

Massnahmen in der Landwirtschaft – ein Phosphorprojekt mit breiter Trägerschaft

Während die Belastung aus Abwasser weit gehend minimiert werden konnte, ist es bis heute nicht gelungen, die Phosphorfracht aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung auf das angestrebte Mass zu reduzieren. Seit 2001 werden im Rahmen eines Phosphorprojekts nach Artikel 62a des Gewässerschutzgesetzes in den Einzugsgebieten des Baldegger- und des Hallwilersees gezielte Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Phosphorreduktion in beiden Seen abgegolten. Allen Beteiligten ist jedoch klar, dass eine weiter gehende Verbesserung der Situation im Hallwilersee nur durch eine vollständige Sanierung des Baldeggersees zu erreichen ist.

Das Phosphorprojekt Hallwilersee nach Artikel 62a des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) wurde gemeinsam von den Kantonen Aargau und Luzern ausgearbeitet und Ende 2000 beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eingereicht. Artikel 62a legt fest, dass der Bund im Rahmen der bewilligten Kredite Abgeltungen an Massnahmen der Landwirtschaft zur Verhinderung der Abschwemmung und Auswaschung von Stoffen leistet. Diese betragen höchstens 80 Prozent der anrechenbaren Kosten und werden nur gewährt, wenn die Massnahmen wirtschaftlich nicht tragbar sind. Das Projekt Hallwilersee bezweckt, Leistungen der Landwirtschaft zugunsten einer Phosphorreduktion im See, die über den Anforderungen der Richtlinien für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) liegen, abzugelten. Die Erfüllung des ÖLN ist eine Voraussetzung für den Bezug von agrarpolitischen Direktzahlungen. Die damaligen Erfahrungen liessen vermuten, dass die angestrebte Wasserqualität mit den zusätzlichen Vorschriften des Gewässerschutzgesetzes und der Stoffverordnung nicht zu erreichen sein wird. Analog zum Phosphorprojekt Hallwilersee setzt die kantonale Fachstelle für Düngung und Umwelt die Nitratprojekte Baldingen, Birrfeld und Wohlenschwil um.

Gemeinsam erarbeitet, aber getrennte Projektumsetzung

Die Strukturen und die Ausrichtung der Landwirtschaftsbetriebe im Aargauer und Luzerner Einzugsgebiet des Hallwilersees unterscheiden sich stark. Die Nährstoffbelastung durch die intensive Tierhaltung ist im Kanton Luzern bedeutend höher. Dies widerspiegelt sich hauptsächlich im Vergleich von Nährstoffbilanzen und Bodenpro-

ben. Die Aargauer Landwirtschaft trägt mit einer Phosphorfracht von 900 Kilogramm pro Jahr nur zu einem kleinen Teil zur geschätzten jährlichen Belastung des Hallwilersees von 5,5 Tonnen Phosphor landwirtschaftlichen Ursprungs bei. Aufgrund dieses Unterschieds drängten sich in den beiden Kantonen unterschiedliche Massnahmen auf. So werden im Kanton Luzern zusätzlich ein Seevertrag mit gesamtbetrieblichem Ansatz, die Anlage von Retentionsweihern und die Stilllegung von Schweine- und Geflügelställen angeboten. Mit der Verfügung vom 18. Juli 2001 hatte das BLW in Absprache mit dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft den beiden Kantonen Abgeltungen von insgesamt 3,32 Millionen, vorerst für die Periode 2001 bis 2006, für Massnahmen in der Landwirtschaft zugesichert. Davon entfallen 420'000 Franken auf die geplanten Massnahmen im Kanton Aargau.



Weniger Bodenerosion dank Direktsaat von Mais in eine abgefrorene Zwischenkultur ohne vorgängige Bodenbearbeitung

Projekt basiert auf Freiwilligkeit

Das Einzugsgebiet des Hallwilersees umfasst eine Fläche von rund 5 500 Hektaren. Davon beträgt der Aargauer Anteil 1 962 Hektaren, verteilt auf zehn Gemeinden. Darin enthalten ist eine landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) von rund 1 200 Hektaren, die von 94 Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet wird. Die Betriebe sind unterschiedlich betroffen. Häufig liegt die gesamte LN eines Betriebes im Einzugsgebiet, teilweise befinden sich jedoch auch nur einzelne Parzellen eines Betriebes innerhalb des Perimeters. Die Landwirtinnen und Landwirte werden mittels Merkblättern und Orientierungsveranstaltungen über die Möglichkeiten einzelner Massnahmen und die daran geknüpften Bedingungen informiert. Es liegt danach bei ihnen abzuwägen, ob die erwünschten Änderungen bei der Bewirtschaftung und bezüglich Produktionstechnik, die Einbussen oder Mehraufwendungen zur Folge haben, durch die in Aussicht gestellte Abgeltung abgedeckt sind.

Massnahmen und Umsetzung

Grundsätzlich sind zwei Arten von Massnahmen, die sich auch in der Dauer der Vereinbarungen unterscheiden, festgelegt. Zu den produktionstechnischen Massnahmen von einjähriger Dauer gehören Direktsaaten von Begrünungen, Mais und Wintergetreide sowie Streifenfrässaaten von Mais. Direkt- und Streifenfrässaaten reduzieren die Erosionsgefahr und damit das Abschwemmen von Phosphor. Zu den Bewirtschaftungsanpassungen von sechsjähriger Dauer zählen Pufferstreifen entlang von Bächen und am See, der Verzicht auf die ackerbauliche Nutzung auf drainierten Parzellen und ein reduzierter Einsatz von Phosphatdüngern. Die Abgeltung der Bewirtschaftungsanpassungen ist nur für ÖLN- anerkannte Betriebe möglich, deren Bewirtschafter/innen direktzahlungsberechtigt sind. Die Bewirtschaftungsanpassungen bezwecken, dass abgeschwemmter Phosphor in Pufferstreifen zurückgehalten wird, Phosphor nicht ausgewaschen wird und mittels Drainagen in den See gelangt und weniger Phosphatdünger als zulässig eingesetzt werden. Von den 94 Betrieben im Aargauer Einzugsgebiet des Hallwilersees betei-

Massnahmen und Beiträge 2004 im Rahmen des Phosphorprojekts Hallwilersee	Anzahl Betriebe	Beitrag	Anteil Bund	Anteil Kanton Aargau
		Fr.	Fr.	Fr.
Direktsaaten und Streifenfrässaaten	4	3'108	1'554	1'554
Pufferstreifen	27	8'459	6'767	1'692
Reduzierter Einsatz von Phosphatdüngern	23	82'860	66'288	16'572
Total		94'427	74'609	19'818
<i>Zielvorgabe gemäss Projektbericht 2000</i>		<i>109'176</i>	<i>78'449</i>	<i>30'727</i>

Ausbezahlte Beiträge im Jahr 2004 im Vergleich zu Budget und Kostenaufteilung zwischen Bund und Kanton Aargau.

ligten sich 2004 38 davon an einer oder mehreren Massnahmen. Grosses Interesse zeigten sie bezüglich der Massnahmen Pufferstreifen und reduzierter Einsatz von Phosphatdüngern. Der reduzierte Düngereinsatz übertraf die Erwartungen der Projektverantwortlichen klar. Dadurch wurde 2004 eine anrechenbare Phosphatmenge von 5 524 Kilogramm (Vorjahr 4 173 Kilogramm) nicht auf Felder und Wiesen ausgebracht. Die geänderten Strategien zur Phosphatdüngung lassen vermuten, dass auf ein grosses Potenzial für den Einsatz von Nährstoffen aus Luzerner Hofdüngern verzichtet wird. Die 23 teilnehmenden Betriebe, die insgesamt 434 Hektaren LN bewirtschaften, deckten ihren Phosphatbedarf im Jahr 2004 im Durchschnitt zu nur 78 Prozent. Dies ist umso bemerkenswerter, wenn man sich bewusst ist, unter welchem Druck die Luzerner Landwirtschaft versucht, Hofdüngerüberschüsse in den Kanton Aargau, auch ins Seetal abzugeben. So gesehen wirken die Beiträge für diese Massnahme wie ein imaginärer Schutzwall gegen die Nährstoffflut aus dem Süden.

Mit 11 Hektaren Pufferstreifen entlang von Bächen und dem See scheint das momentan Machbare erreicht zu sein. Den Projektverantwortlichen bleibt zu prüfen, ob das im Projektbericht vom Dezember 2000 geschätzte Potenzial von 22 Hektaren für Pufferstreifen, das auf einer Gesamtlänge der Gewässer von 44 Kilometern beruht, richtig ist oder ob die Schätzung zu hoch ausgefallen ist. Direkt- und Streifenfrässaaten scheinen die Bewirtschafter/innen im Gegensatz zu den Aargauer Nitratprojekten nicht zu überzeugen. 10, maximal 15 Hektaren stehen in keinem Verhältnis zur Ackerfläche im Einzugsgebiet. Bis heute konnte auch noch kei-

ne Stilllegung von drainiertem Ackerland realisiert werden. Allerdings liegt eine Zusage für eine Stilllegung von knapp einer Hektare im Frühjahr 2006 in Meisterschwanden vor.

Beiträge und Kosten

Die Skepsis und die Zurückhaltung der Bewirtschafter/innen bezüglich Direkt- und Streifenfrässaaten sowie gegenüber der Stilllegung von drainierten Ackerflächen bewirken einerseits, dass die budgetierten Gelder nicht im geplanten Umfang zur Auszahlung gelangen. Andererseits werden massiv mehr Finanzmittel für die Massnahme reduzierter Einsatz von Phosphatdüngern eingesetzt.

Ausblick

Die Schwerpunkte des Phosphorprojekts Hallwilersee liegen im Aargauer Teil bei den Massnahmen Pufferstreifen und reduzierter Einsatz von Phosphatdüngern. Dies widerspiegelt die allgemeine Situation der Aargauer Betriebe, die aufgrund des tiefen Viehbesatzes die Wahl haben, auf mögliches Intensivierungspotenzial zu verzichten und sich dies mit Beiträgen aus dem Projekt honorieren zu lassen. Andererseits kommt jedoch auch zum Ausdruck, dass sich die Aargauer Landwirtschaft nur am Rand für die Phosphorbelastung des Hallwilersees verantwortlich fühlt. Dies äussert sich auch in bäuerlichen Aussagen wie: «Wenn die Luzerner handeln, wird mehr erreicht.» – «Jeder Projektfranken, der im Kanton Luzern anstatt im Aargau eingesetzt wird, bringt mehr.» – «Die Verursacher sind bekannt, wir Aargauer können nur noch wenig verbessern.»

Christoph Ziltener